

Vorbestrafter raubte 88-Jähriger die Handtasche: Drei Jahre Haft

SALZBURG. „Ich war zehn Meter vor der Haustür, da reißt er mir plötzlich die Tasche aus der linken Hand. Er hat fest angerissen – die Handtasche war gleich weg. Ich habe sofort um Hilfe geschrien.“ – Vor einem Schöffensenat am Landesgericht schildert am Dienstag das Opfer, eine 88-jährige gebrechliche Seniorin, was ihr am Vormittag des 10. Februar in Salzburg-Itzling widerfuhr. Faktum ist: Ein 41-jähriger, arbeitsloser und seit Jahren in einem Drogensersatzprogramm befindlicher Mann hatte der betagten Dame die Handtasche entwendet, nachdem sie aus dem Obus gestiegen und der Mann ihr gefolgt war. Aus der erbeuteten Handtasche entnahm er die Geldbörse mit zehn Euro, warf die Tasche in eine Wiese und flüchtete.

Dem bald ausgeforschten, drei Mal einschlägig vorbe-

strafte 41-jährigen Serben lastet Staatsanwältin Sabine Krünes im Prozess (Vorsitz: Richterin Sabine Glatz) Raub an: „Der Angeklagte ist zuvor mit der Dame im Obus gesessen, dann mit ihr ausgestiegen und ihr nachgegangen. Sie hat ihn bemerkt und fühlte sich

„Seit damals ist es sehr schwierig. Die Angst ist noch immer in mir drin.“

Das betagte Opfer im Prozess

unwohl. Bevor sie beim Seniorenheim ankam, entriss er ihr dann mit Gewalt die Handtasche.“ Dem Serben lastete die Staatsanwältin zudem an, eine Woche später seine Ex-Partnerin geschlagen und Verwandte der „Ex“ gefährlich bedroht zu haben.

RA Dominik Öllerer, Verteidiger des Angeklagten, betonte in seinem Plädoyer, dass im Fall der

betagten Dame „ein Diebstahl vorliegt, aber kein Raub. Mein Mandant schämt sich sehr für die verwerfliche Tat. Es war eine spontane Sache – ohne Gewalt gegen eine Person. Die Dame kam nicht zu Sturz und wurde nicht verletzt.“ Der Serbe selbst sagte: „Ich ging der alten Oma ein paar Minuten nach. Ich dachte, ich kann ihr ganz leicht die Tasche wegnehmen. Ich hab sie ihr aus der Hand gezogen und bin weg. Es tut mir sehr leid.“

Die betagte Frau (Opferanwältin RA Stefan Rieder) hingegen sagte, „dass er fest angerissen hat“. Sie leide noch immer an den Tatfolgen: „Die Angst ist immer noch in mir drinnen.“ Der Schöffensenat sprach den Serben wegen Raubes schuldig. Das bereits rechtskräftige Urteil: drei Jahre unbedingte Haft. Die Vorsitzende Richterin: Das ruckartige Entreißen der Tasche von hinten stelle sehr wohl eine Gewaltanwendung dar. **wid**